



SCHULWEGPLAN

**FÜR DEN BEZIRK
DER**

GRUNDSCHULE HINTERWEIL

**empfohlen und herausgegeben vom
Ordnungsamt Sindelfingen
in Zusammenarbeit mit
Polizeidirektion Böblingen
Verkehrswacht Böblingen**

Liebe Eltern!

Bald wird Ihr Kind zum ersten Mal zur Schule gehen. Dann wird es stärker als bisher den Gefahren der Straße ausgesetzt sein. Sicher werden Sie es in den ersten Tagen auf dem Schulweg begleiten. Auf dem umseitig abgedruckten Plan empfehlen wir Schulwege, bei denen nach dem Ermessen von Verkehrsbehörde und Polizei an ehesten Gefahrenpunkte gemieden werden.

Dabei sind die folgenden Regeln beachtet worden:

1. Die Kinder sollten die Fahrbahn möglichst wenig überqueren müssen.
2. Wenn eine Straße überquert werden muss, sollte das immer an Kreuzungen und Einmündungen geschehen, nicht in den Straßenabschnitten dazwischen.
3. Straßen mit relativ starkem oder schnellem Verkehr sollten möglichst an den Stellen mit Ampeln für Fußgänger oder an Fußgängerfurten (Zebrastreifen) überschritten werden.

Die Sicherheit der Schulkinder hatte bei der Aufstellung des Planes oberste Priorität, so dass kleinere Umwege in Kauf genommen wurden.

Bitte unterstützen Sie uns in unserem Bemühen nach Sicherheit, und üben Sie diesen Schulweg ein, indem Sie ihn mit ihrem Kind mehrmals gemeinsam begehen. Weisen Sie es dabei auf die wichtigsten Gefahren hin.

Überprüfen Sie später, ob Ihr Kind den Schulweg einhält und die empfohlenen Überwege auf dem Weg zur Schule und auf dem Heimweg benutzt.

Bleiben Sie Ihrem Kind stets dadurch Vorbild, in dem Sie selbst die Straße auf gesicherten Überwegen überschreiten und außerdem das falsche Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, die z. B. die Straße bei roter Ampel überqueren, erläutern und die Folgen aufzeigen.

Wir hoffen, mit diesem Schulweg einen Beitrag zur Sicherheit Ihres Kindes geleistet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Stadt Sindelfingen

Schulwegplan
Grundschule Hinterweil

- empfohlener Schulweg
- Hauptverkehrsstraße
- Überweg mit Ampel
- Zebrastrifen
- Querungshilfe
- Unterführung

Herausgeber: Amt für öffentliche Ordnung, 2013
Erstellung: Ingenieur Gesellschaft Verkehr, Stuttgart

